

Info-Blatt für Mitglieder nach der Datenschutz-Grundverordnung

Vorbemerkung: Art. 12 DSGVO verlangt, dass die Informationen für die Mitglieder und andere betroffene Personen – also andere Personen, deren personenbezogene Daten der Verein verarbeitet (z.B. Eltern, Übungsleiter, Arbeitnehmer, Teilnehmer an Wettkämpfen) – in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden. Die Übermittlung der Informationen kann schriftlich oder in anderer Form, ggf. auch elektronisch stattfinden, z.B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen (insbesondere die leichte Zugänglichkeit) erfüllt sind. Vereine können daher die Informationen z.B. auf dem Antragsformular, per Handzettel, per E-Mail und/oder auf der Homepage zur Kenntnis geben.

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Sportfreunde Littel - Charlottendorf e.V. (im Folgenden: Verein) sind

Peter Schmidt (1. Vorsitzender)
Sandberg 4
26203 Wardenburg

Jürgen Tempelmann (Pressewart)
Zu den Eichen 2
26203 Wardenburg
juergen.tempelmann@ewetel.net
04407-979311

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Name
Anschrift
Geburtsdatum
Telefonnummer (soweit vorhanden Festnetz und Mobil)
E-Mail-Adresse
Zuordnung zu Sportart
Bankverbindung

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden:

Erheben
Erfassen
Ordnen
Speichern
Verwenden
Übermitteln

Verbreiten

Löschen von Daten (Art. 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(5) Als Mitglied folgender Niedersächsischer Fachverbände übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin: a. Niedersächsischer Fußballverband (NFV), b. Niedersächsischer Leichtathletik-Verband (NLV), c. Niedersächsischer Turnerbund (NTB). Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen, finanziellen Zuwendungen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(6) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt. Es ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht / übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung / Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht / übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht / übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(9) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20

DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(10) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(11) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Niedersachsen der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Hannover.

Ende der Informationspflicht

Quelle: <https://datenschutz.hessen.de> (abgeändert / angepasst)